

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 9. Juni 2009 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Peter Bolling
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Eike Oelker
8. Gustav Peters
9. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dr. Christoph Brandt, Gemeindevertreter
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
4. Jens Hermann, kfm. Betriebsleiter KTS
5. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
6. Gabriele Landberg, Gemeindevertreterin
7. Peter Rehbehn, Personalrat
8. Dr. Thomas Sayer,
9. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
10. Jörn Timm, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 29.05.2009 auf Dienstag, den 9. Juni 2009, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Holger Lichty, den TOP 10 "Aufgaben des Gestaltungsbeirates" im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Nach kurzer Aussprache wird der Antrag mit 3 x Ja-Stimmen und 4 x Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Hauptausschuss kommt einvernehmlich aber überein, den Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 8) im nicht öffentlichen Teil zu beraten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet
4. Externe Untersuchung des Kur und Tourismus Service Büsum
hier: Auftragsvergabe
5. Strandaufgang Perlebucht
6. Erstellung eines Luftgutachtens als Voraussetzung für die Anerkennung als Seeheilbad
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Aufgaben des "Gestaltungsbeirates"
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Gleichbehandlung von Vereinen bei der Gewährung von Zuwendungen
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1. Herr Uwe Thiessen kritisiert die Politik in der Gemeinde Büsum und fordert die Herren Lichty und Hollmann auf, von ihren politischen Ämtern zurück zu treten.
2. Nach kritischem Vortrag durch Herrn Spreu erläutert der kaufmännische Leiter des KTS, Herr Herrmann, die Gründe für die Vereinfachung von Rabatten.
3. Herr Pistorius kritisiert zum wiederholten Male die Veröffentlichung von Protokollen im Internet. Unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Amtes Büsum-Wesselburen wird durch den Protokollführer erläutert, wie sich die Veröffentlichung in Zukunft darstellen soll. Auch in der Zukunft wird nicht alles an Anlagen veröffentlicht werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Niederschriften in der Verwaltung einzusehen.
4. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende den Kenntnisstand der Verwaltung zum Grundstück Ecke Friedrichsstraße / Hohenzollernstraße.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Die Protokollierung unter dem Tagesordnungspunkt 9) c muss richtig lauten „mehrheitlich“ (nicht übereinstimmend). Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2009 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Zu TOP 3) Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Büsum werden wiederholt seitens der Verwaltung erläutert. Die gleichlautende rechtliche Würdigung des Fachdienstes Bau und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Eine Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Büsum ist daher nicht möglich.

Zu TOP 4) Externe Untersuchung des Kur und Tourismus Service Büsum hier: Auftragsvergabe

Für die externe Untersuchung des KTS sind mittlerweile 4 Angebote eingegangen. Angebote wurden eingereicht von den Firmen

- a) GLC Glückstadt Consulting AG, Bülowstr. 9, 22763 Hamburg
- b) Cima Projekt + Entwicklung GmbH, Glashüttenweg 34, 23568 Lübeck
- c) PricewaterhouseCoopers, Niederlassung Kiel
- d) Wupperverbands-gesellschaft mbH, Untere Lichtenplatzer St. 100, 42289 Wuppertal

Alle vier Unternehmen haben ihre Angebote auf Grundlage eines einheitlichen Arbeitsauftrages unterbreitet. Dieser Arbeitsauftrag wurde den Unternehmen in Gesprächen ausreichend näher erläutert.

Der Auftrag lautete wie folgt:

Das Unternehmen wird mit der Analyse der Unternehmensstruktur KTS beauftragt. Es sollen Restrukturierungsvorschläge gemacht werden, die die Aufgaben des Eigenbetriebes KTS neu definieren und damit dem KTS ein noch wirtschaftlicheres Handeln und eine signifikante Ergebnisverbesserung ermöglichen.

Grundsätzlich gilt, dass die Vorgehensweise aller Unternehmen bei der Analyse bedingt durch die Aufgabenstellung annähernd identisch ist (Details siehe Angebote).

Neben dem Preis kann deshalb die Fachkompetenz der vor Ort eingesetzten Personen interessant sein. Hier sind bei einigen Anbietern „Zusatznutzen“ möglich, weil weitere für die Gemeinde interessante Fragestellungen (Tarifrecht, Organisationsuntersuchungen, steuerliche Fragestellungen z.B. bei der Privatisierung) mit in die Beratung integriert werden könnten.

Wünschenswert wäre eine neutrale und ergebnisoffene Untersuchung, die auch die bisher bereits erarbeiteten und begonnenen Maßnahmen des KTS prüfend begleitet:

- Umstrukturierung und Externalisierung von Abteilungen
- Energieeinsparmaßnahmen
- Personalabbau

Die Angebotssummen der Angebote belaufen sich auf folgende Nettosummen:

Firma GLC

36.000 Euro (incl. einer Nebenkostenpauschale in Höhe von 2.000 Euro)

Firma Cima

28.300 Euro (das Angebot umfasst **alle** Nebenkosten – Sach- und Reisekosten)

Firma PwC

32.130 Euro (incl. einer Nebenkostenpauschale von 2%); Reisekosten werden in tatsächlich anfallender Höhe abgerechnet (demzufolge nicht abschließend zu beziffern)

Firma WiW mbh

41.250 Euro (hierin enthalten eine Projektkostenpauschale v. 3.000 Euro)

Grundsätzlich ist die Gemeinde gehalten, dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen. In Anbetracht der besonderen Aufgabenstellung und der damit verbundenen „nichtfinanziellen“ Aspekte soll im Folgenden versucht werden, die Angebote näher zu beleuchten.

Als Prämisse geht die Verwaltung davon aus, dass alle 4 Unternehmen fachlich ausreichend qualifiziert sind, um eine Untersuchung des KTS zielgerichtet durchzuführen.

Firma GLC

Vorteil:

- Kenntnisse der Gegebenheiten durch die Nähe zu Friedrichskoog

- gute Referenzen

Nachteil:

- Zielsetzung nicht anspruchsvoll genug
- durch starkes Interesse an Folgeauftrag u. U. nicht ergebnisoffen
- Preis

Fa. Cima

Vorteil:

- Preis
- Fachkompetenz (auch für die Ortsentwicklung)
- durch österreichischen Berater weitere Lösungsansätze möglich („Abschaffung Kurabgabe“)
- gute Referenzen

Nachteil:

Fa. PwC

Vorteil:

- Fachkompetenz der vor Ort eingesetzten Personen
- begleitende steuerliche Beratung bei Umstrukturierungen um Nachteile auszuschließen Interessante Referenzen
- Zusatznutzen (Abgabenrecht und steuerliche Effekte für die Gemeinde)

Nachteil:

Fa. WiW mbh

Vorteil:

- Zusatznutzen durch Untersuchung der Arbeitsorganisation

Nachteil:

- Preis

Im Wirtschaftsplan des KTS sowie im Haushaltsplan der Gemeinde Büsum sind Mittel für eine Untersuchung nicht eingestellt. Zur Deckung der entsprechenden Ausgabe ist seitens der Politik vor Auftragsvergabe ein seriöser Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Der Hinweis auf zukünftige Einsparungen ist in diesem Zusammenhang kein Deckungsvorschlag.

Im Hinblick auf die zu verrechnende Umsatzsteuer wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den KTS als Auftraggeber für die entsprechende Untersuchung auftreten zu lassen.

Nach kurzer Aussprache kommt der Hauptausschuss übereinstimmend zu der Entscheidung, eine Auftragsvergabe erst nach persönlicher Vorstellung der Unternehmen GLC, Cima und Wupperverband vornehmen zu können.
Die Vorstellung mit anschließender Auftragsvergabe soll noch im Juni in einer nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses erfolgen.

Zu TOP 5) Strandaufgang Perlebucht

Sachverhalt:

Die Sperrung des Strandaufgangs Perlebucht ist in der jüngsten Vergangenheit kontrovers diskutiert worden.

Auch im Hauptausschuss wird nochmals über die Schließung und die damit verbundenen Auswirkungen diskutiert. Nach erfolgter Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Die Schließung des Strandaufganges Perlebucht ist unverzüglich nach Durchführung der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen wieder rückgängig zu machen, der Urzustand ist wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 6) Erstellung eines Luftgutachtens als Voraussetzung für die Anerkennung als Seeheilbad

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 11.06.1949 wurde die Gemeinde Büsum als Seeheilbad anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung als Seeheilbad ist u. a. das Vorliegen eines Luftgutachtens. Ein aktuelles Luftgutachten für Büsum liegt nicht vor, das letzte stammt aus dem Jahr 1994. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein bringt die Vorlage eines solchen mittlerweile in Erinnerung.

Herr Hermann erläutert kurz die Sachlage, ein Gutachten wird Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro verursachen, die Erstellung eines Gutachtens wird einen Zeitraum von 1-2 Jahren in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich stellt sich seiner Meinung nach die Frage, ob der Status Seeheilbad für die touristische Vermarktung noch wichtig sei.

Gerade in diesem Punkt vertritt der Hauptausschuss die übereinstimmende Auffassung, dass der Status Seeheilbad immens wichtig für die Gemeinde Büsum sei. Lediglich die Werbung mit diesem Titel muss verstärkt werden.

Die Erstellung eines Luftgutachtens wird aber zumindest kritisch gesehen, gleichwohl sollen die formellen Voraussetzungen für die Anerkennung als Seeheilbad geschaffen werden.

Beschluss:

Die Anerkennung als Seeheilbad ist für die Gemeinde Büsum wichtig.

Die Voraussetzungen hierfür sind zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Holger Lichty weist darauf hin, dass derzeit wieder Verfilmungen für Google Street View durchgeführt werden. Er sieht dieses überaus kritisch.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Timm